

Fangmengenbegrenzung

Schonzeiten und Schonmaße:

<u>Fischart</u>	<u>Mindestmaß</u>	<u>Schonzeit von – bis</u>
Hecht	50 cm	15.02. – 30.04.
Zander	50 cm	15.02. – 30.04.
Forelle	26 cm	staatl. Schonzeiten
Karpfen	35 cm	keine

Für alle übrigen Fischarten gelten die z. Zt. in Bayern gültigen Schonzeiten

Fangmengenbegrenzung:

Forelle:	4 Stck./Tag	8 Stck./Woche	30 Stck./Jahr (Überleitungskanal)
Hecht oder Zander:	2 Stck./Tag	4 Stck./Woche	10 Stck./Jahr (Stausee)
Karpfen:	2 Stck./Tag	4 Stck./Woche	10 Stck./Jahr (Stausee)

Die Woche beginnt mit Montag 00:00 Uhr und endet am Sonntag 24:00 Uhr

Beispiel:

Wird von Donnerstag bis Sonntag gefischt können max. 8 Stck. Forellen, 4 Stck. Hecht oder Zander und 4 Stck. Karpfen gefangen werden.

Jeder Fang, eines der Fangmengenbegrenzung unterliegenden Fisches, ist sofort mit Datum, Fischart und Größe/cm in die Fangliste einzutragen.

Die Kollegen sind aufgefordert, sich gegenseitig zu kontrollieren und dies mit Unterschrift im Fangbuch zu dokumentieren. Bei Erreichen der Tagesfangmengenbegrenzung ist jegliches Fischen auf diese Fischart an diesem Tag im jeweiligen Gewässer einzustellen.

Das Fangbuch (auch Fehlanzeige) ist bis zum 31.12.2013 an den Gewässerwart zu schicken.

Wird das Fangbuch nicht zurückgestellt kann die Ausstellung eines neuen Erlaubnisscheines durch die Vorstandschaft verweigert werden.